

Antrag zur Vorlage bei der Schulleitung

Titel:	Retten und Wiederbeleben - Nachweis der Rettungsfähigkeit
Nr.:	KOL.2141.007
Kontakt:	Angelika Heike E-Mail: ofz@uni-oldenburg.de
Dauer:	k.A.
Anfang:	16.10.2021 , 09:00 Uhr
Ende:	16.10.2021 , 17:00 Uhr
Anmeldeschluss:	16.09.2021
max. Teiln.:	10
min. Teiln.:	8
Kosten:	kostenlos
Adressaten	Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen
Beschreibung	<p>Gemäß Schulgesetz (§ 62 NSchG) in Verbindung mit den Bestimmungen für den Schulsport (Rd.Erl. d. MK v. 1.10.2011) obliegt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler sowie die Wasser- und Beckenaufsichtspflicht allein der mit dem Schulschwimmen beauftragten Lehrkraft. Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, sind grundsätzlich dazu verpflichtet, selbst sicherzustellen, dass sie rettungsfähig sind und Maßnahmen der Ersten Hilfe und zur Herz-Lungen-Wiederbelebung anwenden können.</p> <p>Ferner müssen sie ihre Rettungsfähigkeit eigenverantwortlich im Rahmen ihrer beruflichen Fortbildung dem jeweils aktuellen Kenntnisstand und den Gegebenheiten der Schwimmstätte anpassen. Eine wichtige Einflussgröße bezüglich der Rettungsfähigkeit der Lehrkraft ist auch die Wassertiefe des Beckens. Eine Lehrkraft ist nur hinreichend rettungsfähig, wenn sie in der Lage ist, von jeder Stelle und aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens eine verunfallte Person an die Wasseroberfläche zu bringen.</p> <p>Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass sie mit der Erteilung des Schwimmunterrichts nur Lehrkräfte beauftragt, die nachweisen können, dass sie auch rettungsfähig sind.</p> <p>Inhalt der Aktualisierung der Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben ist die erweiterte Kombinierte Übung des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG, des DRK, des ASB Bronze. Als Nachweis der Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben muss die Lehrkraft die Kombinierte Übung“ ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge erfüllen:</p>

15 m Anschwimmen in Bauchlage

Abtauchen zum Beckenboden (tiefste Stelle der Anlage) und heraufholen eines 5 kg-

Tauchringes oder eines gleichartigen
Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
15 m Schleppen eines Partners
Anlandbringen des Geretteten
Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).

Die Fortbildung richtet sich an alle Lehrkräfte, die ihre Rettungsfähigkeit in den letzten drei Jahren nicht aktualisiert haben. Sie beinhaltet alle erforderlichen Elemente und wird ordnungsgemäß bescheinigt.

Sollte diese Veranstaltung als bildungspolitischer Schwerpunkt vom Land Niedersächsischen Kultusministerium finanziell gefördert werden, ist sie kostenfrei. **Diese Zusage liegt zur Zeit noch nicht vor!**

Zielsetzung	Nachweis der Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben
Ort	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Campus Haarentor, Schwimmbad, Oldenburg (Oldenburg)
Schulform	keine Angabe
Veranstalter	Kompetenzzentrum Universität Oldenburg - Oldenburger Fortbildungszentrum
verantwortlich	Ulrike Heinrichs E-Mail: ulrike.heinrichs@uni-oldenburg.de
Veranstaltungsteam	Rainer Luster (Leitung)

Antrag gestellt von: _____

Genehmigung erteilt: _____